



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Westag AG

Standort

Hellweg 15 in 33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlagenbezeichnung

Feuerungsanlage gemäß Ziffer 8.1.1.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle gemäß Ziffer 8.11.2.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle gemäß Ziffer 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung

12.12.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6,0 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Stunden

Gesamtdauer: 18,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des Anlagenbereiches und Überprüfung der umweltrelevanten Schwerpunkte Management und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und Abfall



Datum der Veröffentlichung: 09. März 2023

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

1. Genehmigungsbescheide vom 26.06.2008, 13.07.2018
2. Bundes-Immissionsschutzgesetz
3. Kreislaufwirtschaftsgesetz
4. Jeweils einschließlich gesetzlicher und untergesetzlicher Regelwerke

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle:

1. Emissionsmessbericht Filter Silo 3 konnte nicht vorgelegt werden

Feuerungsanlage

1. Wiederkehrende Problematiken bei der kontinuierlichen Staubmessung nicht ausreichend mit der Überwachungsbehörde kommuniziert

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben